

**Bauplanungsrecht – Genehmigungsfähigkeit
und Rücksichtnahmegebot im Umfeld von
Bebauungsplänen und Planersatzvorschriften
(§§ 34, 35 BauGB)**

I. Aktuelle Rechtsentwicklungen

1. BauGB-Novelle und Novellierung der BauNVO 2013
2. Sonstige Rechtsentwicklungen mit Bezug zum Baurecht (etwa EEG)

II. Bebauungspläne und taktisches Verhalten

1. Arten von B-Plänen und ihre Funktionen: Angebotsbebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, Bebauungspläne der Innenentwicklung (kurze Wiederholung)
2. Sicherung der Bauleitplanung: Veränderungssperre, Zurückstellung von Baugesuchen, taktisches Verhalten
3. Baugenehmigungen vor Inkrafttreten eines B-Planes und über die Festsetzungen hinaus: § 33 und § 31 BauGB, Taktik

III. Aktuelle Rechtsprechung zum BauGB und zur BauNVO

1. Aktuelle Entscheidungen des BVerwG, z.B.: Gebietsverträglichkeit i.R.d. Vorhabenzulassung nach § 34 BauGB, Verzicht auf Immissionsschutzansprüche und Gebot der Rücksichtnahme u.a.
2. OVG Sachsen und Instanzgerichte, z.B.:
 - 2.1 SächsOVG zur Frage der Nutzungsänderung eines Wohnheims in eine Wohnstätte des Jugendstrafvollzugs im faktischen WA
 - 2.2 SächsOVG zu den Anforderungen an die Konfliktlösung beim vorhabenbezogenen B-Plan
 - 2.3 SächsOVG und VG Leipzig zur Beurteilung eines buddhistischen Tempels in einem gewerbegebietsähnlichen oder industriegebietsähnlichem Umfeld

IV. Schwerpunkt: Städtebaurecht und spezifische Haftungsrisiken des Architekten

1. Anforderungen an die Rechtskenntnisse von Architekten zum Bauplanungsrecht
2. Grund und Grenzen der Architektenhaftung
3. Einzelheiten:
 - 3.1 Architektenvertrag und Haftung
 - 3.2 Unwirksame Bebauungsplanung und Haftung für Ersteller-Architekt + Nutzer-Architekt
 - 3.3 Haftungsrisiken bei der Begleitung öffentlich-rechtlicher Verträge am Bsp. der Ahlhorn-Rechtsprechung: OLG Düsseldorf/EuGH
 - 3.4 Haftungsrisiken bei Veränderungssperre und Zurückstellung
 - 3.5 Mögliche Haftungsrisiken im Zusammenhang mit den Neuregelungen der Klimaschutznovelle

Zu den Teilen I.-III. referiert Dr. Roman Götze, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, den Teil IV. bestreitet Mario van Suntum, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

Termin: Donnerstag, 14.03.2013, 9:00 - 16:30 Uhr

Referenten: RA Dr. R. Götze, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Götze Rechtsanwälte Leipzig, RA M. van Suntum, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Sommerfeld van Suntum Frick Rechtsanwälte Partnerschaft, Leipzig

Leitung: Dr.-Ing. D. Krüger, MScBL, Freier Architekt, Wildberg bei Dresden

Ort: ZAW Zentrum für Aus- und Weiterbildung Leipzig GmbH, Gesellschaft der IHK zu Leipzig, Bereich Weiterbildung, Bogislawstraße 20, 04315 Leipzig

Anmeldung: Akademie der Architektenkammer Sachsen, Dipl.-Ing. I. Niese, Goetheallee 37, 01309 Dresden
Tel.: +49 351 31746-28, Fax: +49 351 31746-30, E-Mail: akademie@aksachsen.org, www.aksachsen.org

Gebühr: € 72,- für Mitglieder AKS, IKS und deren Mitarbeiter, Mitarbeiter öffentlichen Dienst
€ 36,- für arbeitslose Architekten und Ingenieure, Studenten
€ 108,- für Gäste